

Telefon: 233-25506

Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung

Grundlagen der

Wirtschaftspolitik

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage**

Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz, GB I-5**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht mit:

Für die Umsetzung der geplanten Ausweitung und Verschärfung der Umweltzone werden erhebliche Vollzugsprobleme gesehen. Die Schadstoffklasse von Fahrzeugen kann weder im fließenden noch im ruhenden Verkehr ohne Kontrolle der Fahrzeugpapiere eindeutig festgestellt werden. Dies liegt vor allem daran, dass der Bundesgesetzgeber bisher keine differenziertere Ausweisung der Schadstoffklassen in Form von Plaketten für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 ermöglicht hat. Die Landeshauptstadt wäre hier also allein auf die Rechtstreue der Autofahrer\*innen angewiesen. Solange eine praktische Kontrollmöglichkeit nicht besteht, ist auch die Verschärfung und Ausweitung der Umweltzone nicht sinnvoll.

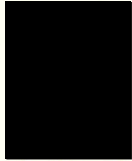
Unter den gegebenen Bedingungen ist zu erwarten, dass die Umsetzung der Stufen 1 und 2 des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans mangels Kontrollmöglichkeit nicht zur Einhaltung der Grenzwerte führen wird. In Stufe 3 kann die um den Mittleren Ring erweiterte Umweltzone dann ab April 2024 nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung befahren werden. Der Sitzungsvorlage zufolge soll es nur für bis zu 20 % der betroffenen Fahrzeugflotte eine Ausnahmegenehmigung geben können, damit die Grenzwerte eingehalten werden. In der Vorlage wird der Kreis der Anspruchsberechtigten jedoch nicht näher definiert. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass dies auch nicht möglich ist. Die Stadt ist für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in hohem Maß auf Unternehmen aus dem unmittelbaren und weiteren Umland angewiesen. Auch diese Firmen benötigen dann ab 2024 Ausnahmegenehmigungen in einer schwer abschätzbaren Zahl. Sollten sich Handwerksbetriebe aus dem Umland wegen teurer Handwerkerparkausweise und kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen entscheiden, keine Aufträge aus München mehr anzunehmen, wäre bei der Versorgung Münchens mit Handwerksleistungen eventuell mit Einschränkungen zu rechnen (z.B. längeren Wartezeiten).

Angesichts ohnehin steigender Preise und der kurz- bis mittelfristig schlechten Wirtschaftsprognosen sind die geplanten Maßnahmen den privaten Halter\*innen älterer Kraftfahrzeuge schwer vermittelbar. Eine größere Zahl sozialer Härtefälle, die Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung erheben, ist zu erwarten. Dabei ist unbekannt, ob nicht auch Fahrzeughalter\*innen aus dem Umland berechnete Ansprüche anmelden werden.

Die geplante Kontingentierung der Ausnahmegenehmigungen wird sich daher am Ende nicht realisieren lassen. Insofern führt auch die Umsetzung der Stufe 3 eher nicht zu einer Einhaltung der Grenzwerte, aber ganz gewiss zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, eventuell zu Versorgungsengpässen im Bereich bestimmter Dienstleistungen und zu sozialen Härtefällen. In der Gesamtabwägung ist deshalb auch die Stufe 3 aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft nicht zielführend.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage anzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Baumgärtner